

Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 60 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungsträger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit rund 350 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 4 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie DAA Zollernalb-Sigmaringen

Marktstr. 30
72458 Albstadt

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 09:30 Uhr - 12:30 Uhr
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Unsere Kursorte

DAA Albstadt
Marktstraße 30
72458 Albstadt

DAA Balingen
Wilhelmstraße 8/1
72336 Balingen

DAA Sigmaringen
Bahnhofstr. 5
72488 Sigmaringen

DAA Rottweil
Auf dem Wall 29
78628 Rottweil

daa-albstadt.de
Stand: 06/2020



Spezialkurs "Gesundheitsfachberufe"

Anerkennung von beruflichen Abschlüssen
im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen
Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Bildung schafft Zukunft.

Zielgruppe

Die Teilnehmenden eines Spezialkurses im Berufsfeld der Gesundheitsfachberufe sind zugewanderte Personen mit Deutsch als Zweitsprache, die über eine im Herkunftsland abgeschlossene Ausbildung

- der Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Entbindungspflege verfügen,
- ihre Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 (GER), zum Beispiel durch eine von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) akkreditierte Institution angebotene Prüfung (Goethe-Institut, telc, TestDaF), nachweisen können,
- im Rahmen der Anerkennung ihres Berufes beabsichtigen, bei den jeweiligen Landesbehörden einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zu stellen oder dies bereits getan haben,
- die Aufnahme einer Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger, Entbindungspflegerin/ Entbindungspfleger anstreben oder
- bereits als Pflegehelferin/Pflegehelfer bzw. Assistenz in einem Gesundheitsberuf beschäftigt sind und/oder
- sich derzeit in einer Anpassungsmaßnahme oder in einer Vorbereitungsmaßnahme auf eine Kenntnisprüfung (Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Entbindungspflege) befinden und sprachliche Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss benötigen.

Einstufung

Voraussetzung für eine Teilnahme am Spezialkurs "Gesundheitsfachberufe" sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1.

Vor der Kursaufnahme erfolgt ein Einstufungstest nach DeuFöV § 8 Abs. 1, der eine Einschätzung der allgemein-sprachlichen und ggf. berufsfeldübergreifenden Sprachkenntnisse ermöglicht, sofern die oder der Teilnehmende über kein B1-Zertifikat oder über ein B1-Zertifikat verfügt, das älter als sechs Monate ist.

Lernziele

Ausbau und Erwerb interkultureller Kompetenz sowie der Berufssprache in ihren zahlreichen Facetten. Dazu sind sowohl der objektive Sprachbedarf als auch das subjektive Sprachbedürfnis zu berücksichtigen und in die curriculare Lernzielplanung einzubeziehen. Zudem sollen Reflexionsphasen einer Auseinandersetzung mit dem pflegerischen und therapeutischen Selbstverständnis ermöglichen.

Thematische Inhalte

- Aufnahmegespräch, Dokumentation
- Behandlungsplan, Pflegeplan
- Patientenedukation, Anleiten, Instruieren, Aufklären, Informieren
- Betreuen, Begleiten, Beraten
- Berichten, Übergabegespräche, Fallbesprechungen

Abschlussprüfung

telc-B2 Pflege



Fördermöglichkeiten

Die Teilnahme an den Berufssprachkursen ist für Sie kostenfrei. Nur wenn Sie bereits arbeiten und keine zusätzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, müssen Sie für die Teilnahme einen Beitrag leisten. Dieser beläuft sich auf 50 % des Kostensatzes (2,07 € / pro Unterrichtseinheit). Die Zahlung des Kostenbeitrags kann durch Ihren Arbeitgeber erfolgen.

Fahrtkosten werden Ihnen erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind. Nach entsprechender Eignungsprüfung, können Sie über das zuständige Jobcenter oder die Agentur für Arbeit einen Berechtigungsschein erhalten. Wenn Sie bereits arbeiten, sich in der Ausbildung befinden oder ein Berufsanerkennungsverfahren durchlaufen, kann der Berechtigungsschein über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellt werden.